Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. Anzeigenpreis die 6gespalt. Colonelzeile für Arbeitsgesuche 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mk.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelton 17. Fernruf 8866—67. Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Nummer 9 | Duisburg, den 28. Februar 1920 | 21. Jahrgang

Die Betriebsratswahlen stehen vor der Tür.

Jeder christliche Metallarbeiter erfülle seine Pflicht.

Das Betriebsrätegesetz.

Von Anton Gilsing, M. d. N.

III.

Die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsvertretungen.

sind im Gesetz einerseits für die Betriebsräte und andererseits für die Arbeiter- und Angestelltenräte gesondert aufgeführt. Aufgabe der Betriebsräte ist es, die für den Gesamtbetrieb und die gesamte Arbeitnehmerschaft gemeinsamen Interessen zu vertreten, die Arbeiter- und Angestelltenräte vertreten die Interessen der eigenen Gruppe.

Aufgabe des Betriebsrats (§ 66)

Vertretung und Interessen des Betriebes. Eine günstige Entwickelung des Gesamtbetriebes liegt auch im weitgehendsten Interesse der Arbeitnehmer. Steht die Wirtschaftlichkeit des Betriebes auf einer möglichst hohen Stand, dann ist auch die Grundlage für eine gesicherte Existenz der Arbeitnehmer gegeben. Es handelt sich hier um die Gemeinsamkeitsinteressen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Von diesem Grundsatze ausgehend ist als Aufgabe des Betriebsrats bezeichnet: „die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen." Der Betriebsrat soll ferner bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitarbeiten, um so auch bei Bemühungen zur Steigerung der Produktion oder der günstigeren Neugestaltung der Produktionsmethoden die Kenntnisse und Erfahrungen der Arbeitnehmer in den Dienst des Gesamtunternehmens zu stellen. Die Aufgaben auf dem Gebiete der

Vertretung der Arbeitnehmerinteressen

sind kurz gezeichnet folgende:

Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmerschaft und Arbeitgeber. Wenn keine Einigung erfolgt, hat der Betriebsrat den Schlichtungsausschuß anzurufen. Der Betriebsrat hat darüber zu wachen, daß soweit Angelegenheiten des Gesamtbetriebes in Frage kommen, die Durchführung der anerkannten Schiedssprüche erfolgt. Die für die Arbeitnehmer gemeinsamen Dienstvorschriften und Aenderungen derselben sind im Rahmen der geltenden Tarifverträge mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren: Auf dem Gebiete der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren hat der Betriebsrat mitzuwirken und gleichfalls „an der Verwaltung von Pensionskassen und Werkswohnungen" sowie sonstiger Betriebswohlfahrtseinrichtungen". Bei den sonstigen Betriebswohlfahrtseinrichtungen erfolgt die Mitwirkung nur dann, sofern nicht eine anderweitige Vertretung der Arbeitnehmer schon vorgesehen ist, oder für die Verwaltung maßgebende Satzungen oder bestehende Verfügungen von Todes wegen dem entgegenstehen.

Ausführung der Beschlüsse. „Die Ausführung der gemeinsam mit der Betriebsleitung gefaßten Beschlüsse übernimmt die Betriebsleitung. Ein Eingriff in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnungen steht dem Betriebsrat nicht zu." § 69.) Die Einheit der Betriebsleitung darf selbstverständlich durch Eingriff des Betriebsrats nicht gefährdet werden, deshalb muß die Durchführung der gemeinsamen Beschlüsse auch der Betriebsleitung vorbehalten bleiben.

Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. In Unternehmungen mit einem Aufsichtsrat entsendet der Betriebsrat 1 oder 2 Mitglieder in denselben. Die Hauptaufgabe derselben soll sein, „die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebs zu vertreten. Die Vertreter haben in allen Sitzungen des Aufsichtsrats Sitz und Stimme . . . ." Als wichtigste Aufgabe im Aufsichtsrat ist die Arbeitnehmervertretung bezeichnet. Das ist das Wesentliche. Es müßte den Arbeitern die Möglichkeit gegeben werden, mit denjenigen verhandeln zu können und ständig in Verbindung zu stehen, die als die eigentlichen Arbeitgeber des Betriebs anzusehen sind. Die sonstige Gleichberechtigung mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats ist dadurch zum Ausdruck gebracht, daß ihnen in allen Sitzungen Sitz und Stimme zuerkannt ist. Als Vergütung darf ihnen nur eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Vorlegung der Lohnbücher und Unterlagen für bestehende Tarifverträge, Darlegung der Betriebsvorgänge. In allen Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken kann der Betriebsrat verlangen, daß der Arbeitgeber dem „Betriebsausschuß oder wo ein solcher nicht besteht, dem Betriebsrat, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden, und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, überall den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß gibt und die Lohnbücher und die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorlegt." (§ 71). Diese Bestimmung ist äußerst bedeutungsvoll, weil dem Betriebsrat der Einblick in die Lohnverhältnisse der Arbeitnehmer möglich gemacht wird und dadurch eine genaue Kontrolle über die Durchführung der Tarifverträge gegeben ist. Der Arbeitgeber hat ferner vierteljährlich einen Bericht zu erstatten, über die Lage und die Leistungen des Unternehmens sowie des Gewerbes im allgemeinen.

Vorlegung einer Betriebsbilanz, Betriebs-, Gewinn- und Verlustrechnung. „In Betrieben, deren Unternehmer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, und die in der Regel mindestens 300 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte im Betriebe beschäftigen, können die Betriebsräte verlangen, daß der Arbeitgeber alljährlich, nach Maßgabe eines hierüber zu erlassenden Gesetzes, eine Betriebsbilanz und eine Betriebs-, Gewinn- und Verlustrechnung vorlegt und erläutert. Bei den Verhandlungen im Ausschusse der Nationalversammlung wurde darauf hingewiesen, daß es bedenklich sei, den Betriebsräten einen weitgehenden Einblick in die Finanzverhältnisse des Betriebes zu gestatten. Das Bekanntwerden von zeitweisen finanziellen Schwierigkeiten eines Betriebes könne zum Zusammenbruch des Unternehmens führen. Besonders sei für kleinere Betriebe diese Gefahr gegeben, weil dieselben durchweg mit Personalkredit arbeiten. Es wurde dann in einem gemeinsamen Kompromißantrag der großen Parteien bestimmt, daß nur in den größeren Betrieben die Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen ist.

Stillschweigen bei vertraulichen Angaben. In allen Fällen soweit vertrauliche Mitteilungen gemacht werden, sei es im Aufsichtsrat, bei der Berichterstattung des Arbeitgebers, bei Vorlage der Betriebsbilanz und der Betriebs-, Gewinn- und Verlustrechnung sind die Arbeitnehmervertreter verpflichtet, Stillschweigen zu bewahren.

Tendenzbetriebe. Für Betriebe, die politischen, gewerkschaftlichen, militärischen, konfessionellen, wissenschaftlichen, künstlerischen und ähnlichen Bestrebungen dienen, finden die Bestimmungen der §§ 66 Ziffer 1 und 2, sowie der §§ 70 und 72 keine Anwendung, soweit die Eigenart des Betriebes es bedingt. Die Tätigkeit des Betriebsrats in solchen Betrieben erstreckt sich also nicht auf die Einwirkung bei der Gestaltung der Wirtschaftlichkeit und auf die Mitwirkung bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden. Auch treten Mitglieder dieser Betriebsräte nicht als dauernde Mitglieder in den Aufsichtsrat ein, weiter ist die Pflicht zur Vorlegung der Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung in Tendenzbetrieben ausgeschlossen. Um aber den Betriebsräten der Tendenzbetriebe die Möglichkeit zu geben, ihre Wünsche direkt dem etwa bestehenden Aufsichtsrat vorzutragen, ist im § 73 bestimmt, daß der Betriebsrat in von ihm beantragten Aufsichtsratssitzungen durch Beauftragte seine Wünsche vortragen lassen kann. In den auf Antrag des Betriebsrats veranlaßten Aufsichtsratssitzungen haben die Betriebsvertreter beratende und beschließende Stimme.

Die Mitwirkung des Betriebsrats bei Einstellungen oder Entlassungen ist dahin begrenzt, daß nur im Falle der „Erweiterung, Einschränkung oder Stillegung des Betriebes oder infolge von Einführung neuer Techniken oder neuer Betriebs- oder Arbeitsmethoden", sofern es sich um eine größere Zahl von Arbeitnehmern handelt, der Arbeitgeber sich vorher mit dem Betriebsrat ins Benehmen zu setzen hat. (§ 74.)

Sprechstunden des Betriebsrats. In Betrieben mit über 100 Arbeitnehmern kann der Betriebsrat an einem oder mehreren Tagen der Woche eine regelmäßige Sprechstunde zur Entgegennahme der Wünsche und Beschwerden der Arbeitnehmer einrichten. „Soll die Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit liegen, so ist dieses mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren." (§ 76.)

Zur Mitwirkung bei Unfalluntersuchungen ist ein Mitglied des Betriebsrats zuzuziehen. (§ 77.)

B. Aufgaben des Arbeiter- und Angestelltenrats (§ 78) sind im wesentlichen folgende. Es hat für die Durchführung der zugunsten der Arbeitnehmer gegebenen gesetzlichen Vorschriften, der maßgebenden Tarifverträge und anerkannten Schiedssprüche Sorge zu tragen; soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, im Benehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer bei der Regelung der Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, namentlich auch bei der Festsetzung der Akkord- und Stücklohnsätze oder der für ihre Festsetzung maßgebenden Grundsätze, bei der Einführung neuer Löhnungsmethoden, bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit, bei Regelung des Urlaubs, bei Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe.

Durch diese Bestimmungen ist in weitgehendstem Maße eine rechtliche Festlegung zunächst der bisher schon von den Ausschüssen geübten Tätigkeit erfolgt. Aber auch darüber hinaus ist das Aufgabengebiet wesentlich erweitert, besonders soweit die Regelung der Arbeitszeit, des Urlaubs und der Behandlung der Lehrlinge in Frage kommt. Hier ist ein weites praktisches Tätigkeitsfeld für unsere Kollegen gegeben.

Weiter hat in Zukunft nicht mehr der Arbeitgeber das alleinige Recht, die Arbeitsordnung oder sonstige Dienstvorschriften zu erlassen, sondern der Arbeiter bezw. Angestelltenrat hat dieselbe gleichberechtigt mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren.

Der Arbeiter- und Angestelltenrat hat weiter auf die Abstellung von Beschwerden hinzuwirken und in Streitfällen, wenn der Betriebsrat die Anrufung des Schlichtungsausschusses ablehnt, denselben anzurufen, ferner bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren mitzuwirken, bei Kriegs- und Unfallbeschädigten für eine zweckentsprechende Beschäftigung, durch Vermittelung bei dem Arbeitgeber Sorge zu tragen. (§ 78.)

Mitwirkung bei der Aufstellung von Richtlinien über die Einstellung. Unsere Kollegen in der Nationalversammlung haben sich aufs Entschiedenste einer Mitwirkung der Arbeiterräte bei der Einstellung widersetzt. Zahlreiche christliche Gewerkschaftler haben unter dem Terrorismus freier Gewerkschaftler zu leiden gehabt. Die Verhältnisse haben sich auch kaum geändert. Wer kennt nicht den Druck der besonders in der Revolutionszeit in vielen Betrieben auf unsere Kollegen ausgeübt wurde. Es hieß einfach: „rot oder kein Brot". Wenn wir bei der Einstellung zu wählen haben, zwischen dem Einfluß des Arbeitgebers oder dem Einfluß der radikalen, besonders der U. S. Arbeiterräte, dann erscheint uns der erstere als kleineres Uebel. Ganz abgesehen davon, daß die Rechte der Betriebsleitung auch gewahrt bleiben müssen. Nun ist doch und zwar durch das Zusammengehen von Demokraten und Sozialdemokraten bestimmt, daß für die Einstellung gewisse Richtlinien aufzustellen sind. Es ist aber, und zwar durch Mitwirkung unserer Freunde ausdrücklich bestimmt: „im Rahmen der Richtlinien hat über die Einstellung des einzelnen Arbeitnehmers der Arbeitgeber allein ohne Mitwirkung oder Aufsicht des Arbeiterrats oder Angestelltenrats zu entscheiden." (§ 81 Abs. 4.)

Ferner ist im § 81 eine gewisse Schutzbestimmung geschaffen. Es heißt da:

„Die gemäß § 78 Ziffer 8 vereinbarten Richtlinien müssen die Bestimmung enthalten, daß die Einstellung eines Arbeitnehmers nicht von seiner politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Betätigung, von der Zugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verband abhängig gemacht werden darf. Sie dürfen nicht bestimmen, daß die Einstellung von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht abhängig sein soll."

Nun ist im § 81 Absatz 3 bestimmt, daß Einstellungen die auf einer tarifverträglichen Verpflichtung beruhen, den Richtlinien in jedem Fall vorgehen. Es könnte nun hieraus geschlossen werden, daß durch tarifliche Vereinbarungen bei der Einstellung bestimmt werden könnte, daß Arbeiter bestimmter gewerkschaftlicher Richtungen einfach ausgeschlossen werden. Tarifverträge mit solchen Gesinnungsparagraphen durch die die Beschäftigung von christlich organisierten Arbeitern ausgeschlossen würde, sind durch die sozialdemokratischen Gewerkschaften verschiedentlich abgeschlossen. Es ist deshalb in der Sitzung der Nationalversammlung vom 16. Januar die Regierung durch den Kollegen Ehrhardt gefragt worden, ob auch solche Tarifverträge für allgemein verbindlich erklärt würden. Der Reichsarbeitsminister Schlicke hat darauf folgende Erklärung abgegeben, die wir wegen ihrer Bedeutung wörtlich wiedergeben:

„Das ganze Gesetz beruht auf dem Grundgedanken, daß der Tarifvertrag als die höhere Norm der Betriebsvereinbarung vorgeht. Grundsätzlich müssen daher die Bestimmungen der Betriebsvereinbarungen den Bestimmungen der Tarifverträge weichen. Selbstverständlich gilt dies nur für solche Tarifvertragsbestimmungen, die an sich rechtsgültig sind. Rechtsungültig sind solche Bestimmungen, die den guten Sitten oder den Gesetzen widerstreiten. Wenn daher z. B. Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern, die in Tarifverträgen enthalten sind, den guten Sitten oder den Gesetzen zuwiderlaufen, so wird ihnen der Schutz des vorliegenden Gesetzes nicht zuteil. Nach der Auffassung der Regierung widersprechen Tarifbestimmungen, die Arbeiter von den Betrieben auszuschließen, nur weil sie der Organisation einer anderen Weltanschauung oder politischen Richtung angehören, deren gewerk-

schaftlicher Charakter aber außer Zweifel steht, den guten Sitten aber auch unter Umständen dem Art. 159 der Reichsverfassung. Sie sind daher rechtsungültig, und der Arbeitgeber wäre an sie nicht gebunden. Auch kann die Regierung solchen Verträgen keine allgemeine Verbindlichkeit verleihen."

Entlassung von Arbeitnehmern. Im § 84 ist ein weitgehender Schutz der Arbeitnehmer vor willkürlicher Entlassung festgelegt, und zwar kann der Arbeitnehmer gegen eine Kündigung Einspruch erheben, indem er den Arbeiter- und Angestelltenrat anruft:

1. „Wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbande erfolgt ist.
2. Wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist.
3. Wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit, als die bei der Einstellung vereinbart, zu verrichten.
4. Wenn die Kündigung sich als eine unbillige nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt."

Ueber das Verfahren beim Einspruch gegen eine Kündigung siehe die näheren Bestimmungen in den §§ 85, 86, 87. Hat der Schlichtungsausschuß dahin entschieden, daß der Einspruch gegen die Kündigung gerechtfertigt war, also die Kündigung zu Unrecht erfolgt ist, so hat der Arbeitgeber den Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen oder ihm eine Entschädigung zu zahlen. Die von der Schlichtungsinstanz festzulegende Entschädigung bemißt sich nach der Zahl, während derer der Arbeitnehmer in den Betrieben insgesamt beschäftigt war, und darf für jedes Jahr bis zu einem Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt werden, jedoch im ganzen nicht über sechs Zwölftel hinausgehen." Bei der Bemessung der Entschädigung ist auf die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers wie auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers Rücksicht zu nehmen. (§ 84, 87), siehe auch die §§ 97, 98.

Strafbestimmungen. Um die Durchführung der Gesetzes-Bestimmungen zu sichern, war die Schaffung von gewissen Strafbestimmungen notwendig.

Strafen für Arbeitgeber bei Gesetzesverletzungen (§ 99) bis zu 2000 M. oder mit Haft werden die Arbeitgeber bestraft, die die Arbeitnehmer in der Ausübung des Wahlrechts oder in der Uebernahme und Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung beschränken, oder benachteiligen. (§ 95). Dieselbe Strafe kommt in Frage, sofern der Arbeitgeber die im § 23 unter gewissen Voraussetzungen festgelegte Pflicht für die Wahl des Betriebsrats, einen Wahlvorstand zu bestimmen, unterläßt. Ebenso wenn die Arbeitgeber es vorsätzlich unterlassen,

„der Betriebsvertretung gemäß den §§ 71, 72 Aufschluß zu geben, Bericht zu erstatten, die Lohnbücher, die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen, die Bilanz oder die Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen oder zu erläutern, oder den Verpflichtungen vorsätzlich nicht rechtzeitig nachkommen."

Wer unter Verletzung der ihm nach den §§ 71, 72 obliegenden Pflichten zum Zwecke der Täuschung und in der Absicht, den Arbeitnehmern Schaden zuzufügen, in den Darstellungen, Berichten und Uebersichten über den Vermögensstand des Unternehmens bestimmte falsche Tatsachen angibt oder bestimmte richtige Tatsachen unterdrückt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag der Betriebsvertretung ein. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig."

Strafbestimmungen für Arbeitnehmervertreter sind im § 100 wie folgt festgelegt:

„Wer unbefugt vertrauliche Angaben, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart, die ihm als Angehörigen einer Betriebsvertretung bekannt geworden und als solche bezeichnet worden sind, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Haft bestraft.

Wer die Tat in der Absicht begeht, sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder dem Arbeitgeber Schaden zuzufügen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt ausschließlich die Geldstrafe ein. Neben der Strafe kann auf die Einziehung der durch die strafbare Handlung erlangten Vorteile erkannt werden.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Unternehmers ein. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig."

Wann finden die obersten Wahlen statt? Spätestens sechs Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ist die Wahl einzuleiten (§ 102). Sonstige Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen sind im Schlußteil, §§ 101 bis 106 des Gesetzes.

In vorstehenden Ausführungen konnten nur die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes kurz besprochen werden. Es ist dringend geboten, daß die Mitglieder der Organisationen besonders die Vertrauensmänner, sich die Broschüre über das Betriebsrätegesetz des Abg. Kollegen Ehrhardt, herausgegeben vom Gesamtverband verschaffen.

Das Betriebsrätegesetz

hat der Arbeiterschaft endlich das Mitbestimmungsrecht im Betriebe gebracht. Der „Herr im Hause" Standpunkt ist zerbrochen. Es gilt,

in gemeinsamer Arbeit und Pflichterfüllung

aller Arbeiter und Unternehmer das deutsche Wirschaftsleben wieder zur Höhe zu führen.

Die christliche Metallarbeiterschaft wird pflichtbewußt wie immer auch in Zukunft ihre ganze Tätigkeit widmen

dem Stande und dem Vaterlande.

Es beginnt jetzt eine äußerst mühevolle Arbeit für die Gewerkschaftler. Es gilt für eine gute Wahl zu wirken, und ferner sind die notwendigen Kräfte zu schulen, damit sie in wirksamer Weise für die Interessen der Arbeitnehmer tätig sein können. Durch dieses Gesetz ist nicht nur weitgehendes Arbeitnehmerrecht geschaffen, sondern es ruht auf der Arbeiterschaft auch eine große Verantwortung. Arbeitgeberkreise haben wiederholt erklärt, daß nach ihrer Auffassung, die Durchführung des Betriebsrätegesetzes unser Wirtschaftsleben zerstöre. An der deutschen Arbeiterschaft liegt es jetzt, den Nachweis zu erbringen, daß sie in richtiger Weise von ihren Rechten Gebrauch macht, nicht zum Schaden des Wirtschaftslebens. Sie werden jetzt zu beweisen haben, daß die Arbeitervertreter auch die Qualifikation besitzen, an der Aufbauarbeit unseres Wirtschaftslebens teilzunehmen.

Unser Produktionsprozeß - Sparsamkeit.

Von K. Schirm-Essen.

Wenn Deutschlands Industrie und Volkswirtschaft gehoben werden soll, dann bedürfen wir der Mitwirkung aller Berufe und Stände. Nur durch intensive Arbeitsleistung und äußerster Sparsamkeit, kommen wir aus dem augenblicklichen Chaos wieder heraus. Aeußerste Sparsamkeit, nicht nur in der Lebensweise des Einzelnen und des Volkes, sondern auch Sparsamkeit im Verbrauch von Arbeitskraft und Rohstoffen im gesamten wirtschaftlichen und industriellen Leben. Sollen unsere Industrie und Volkswirtschaft wieder florieren und konkurrenzfähig werden, dann muß aus denselben manch aller Zopf und manch alte Betriebs- und Arbeitsmethode verschwinden.

Das Vorhandensein von Mißständen im Produktionsprozeß, waren der Hauptgrund mit, weshalb Arbeiter und Arbeiterorganisationen versuchten, Einfluß in den Betrieben zu gewinnen.

Fast alle guten Ratschläge verständiger Arbeiter und Arbeiterführer, wurden früher leider von der Industrie und den Betriebsleitungen in den Wind geschlagen, und wurden als Anmaßung und Eingriff in die Betriebshoheit jener Kreise hingestellt.

Erst in der letzten Zeit des Krieges und nach der Revolution, ließen sich die Herrschaften belehren, daß der Arbeiter doch als etwas anderes wie nur als Arbeitsmaschine zu betrachten sei, daß er vielmehr als gleichberechtigter Faktor im Betriebe und Produktionsprozeß zu betrachten und zu bewerten ist. Diese Bewertung fand im Betriebsrätegesetz Anerkennung und Festlegung.

Durch dieses Gesetz hat es die Arbeiterschaft in der Hand, daß man im Produktionsprozeß auf ihre guten Ratschläge hört, und, daß alles aus der Betriebsorganisation und Betriebstechnik ausgemerzt wird, was unserer Industrie in bezug auf Konkurrenzfähigkeit und Hochkommen hindernd im Wege steht.

Daß es in unserm lieben Vaterlande noch sehr viele Betriebe gibt, die alles andere, nur nicht mustergültig sind, und in denen noch Arbeitsmethoden von anno dazumal angewandt werden, wird wohl von keinem Menschen bestritten werden können.

Sollten unsere Industrie und unsere Betriebe prosperierend und fruchtbringend arbeiten, sollen die Betriebsüberschüsse nicht allein aus den Knochen der Arbeiter herausgewirtschaftet werden, dann ist vor allem nötig, daß unsere Betriebe nach praktisch erprobten Grundsätzen geleitet werden und daß nur rationelle Arbeitsmetoden in Anwendung kommen.

Wo es möglich ist, muß in unseren Betrieben gespart werden. Sparen am Verdienste der Arbeiter jedoch ist verkehrt, hoher Verdienst regt zu Schaffensfreude und Arbeitslust an. Besonders beim Akkordarbeiter trifft dieses zu. Nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, halte ich die Festsetzung eines Höchstverdienstes für diese Arbeiter für verkehrt.

Wenn wir an unseren Betrieben sparen sollen, woran denn, wenn nicht an den Löhnen der Arbeiter? so lautete früher die Frage.

Wenn wir etwas auf eine andere Art und Weise besser oder billiger herstellen können, muß es gemacht werden, dazu sind wir im Interesse und der Zukunft unseres Volks verpflichtet; denn dadurch wird unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande gehoben. Die Konkurrenzfähigkeit bringt unserm Volke Arbeit und Brot. Mehr als bisher, müssen wir unsere Fabrikate und die einzelnen Teile normalisieren. Unsere Werke selber und in diesen, die einzelnen Werkstellen wieder, müssen zur Spezialfabrikation übergehen. Durch Normalisierung und Spezialisierung gelangen wir zur Serienfabrikation und Massenherstellung. Hierdurch werden unsere Fabrikate enorm verbilligt.

Gewiß hat es auch bei uns bisher Betriebe und Industriezweige gegeben, die in dieser Beziehung Großes geleistet haben. Aber noch bleibt sehr viel zu tun übrig.

Besonders unsere Schiffbauindustrie, die eine große Bedeutung für unser Vaterland hat, muß mit ihrer Vergangenheit brechen. Bisher war es doch so, daß sich jeder Reeder und jede Schiffahrtsgesellschaft ihre Schiffe nach eigenen Angaben und Geschmack bauen ließen.

Heute haben wir keine Zeit mehr, zu solchen Extravaganzen, sie kosten Geld und berauben uns unserer Arbeitskräfte, die wir zu Notwendigerem brauchen. Das Schiff serienweise hergestellt, wird billiger. Sehen wir von den verminderten Herstellungskosten ab und denken wir nur mal an die Anfertig-

Vom Wert der Arbeit.

Wenn fast auf allen Gebieten große Umgestaltungen und Umwälzungen in den verflossenen Jahren und besonders noch im Letzten erfolgten, so geschah es mit besonderer Deutlichkeit in der Bewertung ideeller und materieller Güter. Anschauungen und Auffassungen sind dabei vertreten, die kaum zu verstehen sind. Sie finden größtenteils ihre Erklärung in den augenblicklich gegebenen trostlosen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen und nicht zuletzt auch in dem reizbaren, aufgeregten psychologischen Zustande, in welchem die Menschen nach den welterschütternden Ereignissen der letzten Jahre und Tage sich befinden. Besonders auffallend sehen wir diese Wertumgestaltung in fast geradezu katastrophaler Weise an unserer deutschen Valuta. Aber auch bei andern Dingen und auf andern Gebieten geht man bei der Festsetzung des Wertes, ob zu recht oder unrecht von ganz andern Voraussetzungen aus, als dies früher der Fall war, so auch bei der menschlichen Arbeitskraft und Arbeit überhaupt. Um eine Arbeit richtig bewerten zu können, muß man sich zunächst darüber klar sein, was denn Arbeit überhaupt ist? Nach der sozialistischen Auffassung unseres heutigen Wirtschaftslebens ist Arbeit gleich dem Verkauf der menschlichen Arbeitskraft an den Arbeitgeber, welcher daher bestrebt ist, möglichst viel Gewinn aus diesem Kauf zu ziehen, um damit wieder Arbeitskräfte und zwar möglichst billig zu kaufen. Der Arbeiter arbeitet nach sozialistischer Anschauung für das Kapital des Arbeitgebers und der Arbeitgeber ist darauf aus, durch das in die Arbeitskraft gesteckte Kapital möglichst viel mehr zu verdienen, als ihm dieselbe Tag für Tag kostet. Er geht daher dazu über und beutet die Arbeiter aus, woran diese nichts ändern können, da er der alleinige Herrscher in dem Betriebe ist, während der Arbeiter vollständig entrechtet ist und nur dazu da ist, von morgens bis abends zu „schuften". Das ist der Grundgedanke der sozialistischen Mehrwerttheorie.

Was ist aber die Arbeit nach unserer Auffassung und was müßte sie auch bei einem wirklichen Sozialisten sein?

Der Schöpfer hat uns mit körperlichen und geistigen Kräften ausgestattet und uns ins Leben, in die Welt hineingestellt, um alle in ihr liegenden Kräfte uns dienlich und „untertan" zu machen. Was liegt da also näher, als daß wir alle die in unserem menschlichen Körper und Geiste enthaltenen—von dem Schöpfer gegebenen Kräfte anwenden, sie vervollkommnen und betätigen, um dadurch dem Schöpfer für das Geschenk zu danken, um so der Allgemeinheit zu dienen und nützlich zu sein und sich als Individuum als ein brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft zu erweisen. Folglich müßte sich demnach auch der Wert der Betätigung, der Arbeit also, nach dem Nutzen oder Schaden richten, welchen man damit der Gesamtheit leistet. Also müßte die Arbeit eines jeden geistig und körperlich im Dienste und zum Nutzen der Gesamtheit arbeitenden Menschens höher bewertet und damit auch sein Anteil am Gewinn, nicht nur ideell, sondern auch materiell größer sein als die desjenigen, dessen Betätigung der menschlichen Gesellschaft gar zum Schaden gereicht und die daher als Parasit, als Schädling der Gesamtheit bezeichnet werden müssen. Ist's heute aber nicht beinahe das Gegenteil? Sehen wir nicht, wie gerade diejenigen, die unser so sehr darnieder liegendes Volk in der schändlichsten Weise aushungern, ausbeuten und mißbrauchen, Unsummen von Geld spielend leicht und über Nacht verdienen? Wie die Zahl der Schieber (Gold, Silber-) immer noch größer wird und die, wenn das „Geschäft" gut klappt noch sagen, daß sie man wieder „gut gearbeitet" haben? Muß da nicht bei denen, welche noch die Arbeit im wahren Sinne des Wortes auffassen und danach handeln, die Lust zur wirklichen Arbeit immer mehr schwinden? Wir sehen daher heute schon mehr und mehr, daß die Arbeit von einer großen Zahl körperlich und auch geistig Arbeitender als ein Geschäft betrachtet wird, bei welchem es nur darauf ankommt, seine Arbeit, also seine der Allgemeinheit schuldigen Dienste, möglichst hoch bezahlen zu lassen. Sie wird nur noch als das Mittel zu dem Zweck betrachtet, um möglichst viel von dem öden Metall zu verdienen, um alle weltlichen Genüsse voll genießen zu können und nicht als das, was sie eigentlich sein soll, der Zweck unseres Lebens.

Ist es bei dieser irrtümlichen und verworrenen Auffassung bei einem wohl nicht kleinen Teile des Volkes nicht berechtigt, wenn man fragt, wie es kommt, daß der Zweck unseres Lebens die Arbeit, nur so wenig mehr gekannt, geachtet und geschätzt und also dementsprechend auch bewertet wird, statt dessen aber gewissermaßen, und beinahe mit Recht, gewisse Furcht und Scheu, man könnte bald sagen: Ekel vor der Arbeit besteht?

Als christliche Gewerkschaftler wissen wir es nur zu gut und fällt es uns nicht schwer, die richtige Antwort darauf zu geben. Es ist die unausbleibliche Konsequenz, welche sich aus der sozialistischen Auffassung über die Arbeit ergeben mußte. Wurden wir Arbeiter nicht immer in allen Tonarten als die Ausgebeuteten und Entrechteten, die Arbeitgeber nur als Ausbeuter und Blutsauger hingestellt? Dieses Vorgehen wurde durch den gepredigten Klassenkampf und Klassenhaß der Sozialdemokratie noch bestärkt, was bei der geistig nicht so hochentwickelten Arbeiterschaft dazu führte, daß sie zuletzt jede Arbeit als die Betätigung eines Entrechteten betrachtete und für das ansahen, als was sie der größte Teil der sozialistischen Anhänger auch heute noch ansieht, nämlich Frondienst für den Arbeitgeber. Wie weit uns diese Auffassung der Arbeit gebracht, zeigt geradezu entsetzlich unser zusammengebrochenes, von wilden Unruhen aufgewühltes Wirtschaftsleben, an dem bis jetzt eine nennenswerte Besserung kaum zu spüren ist. Und doch muß es geschehen, wenn uns Arbeiter alle die Rechte, welche wir heute meinen zu besitzen, ein unentreißbares Eigentum werden sollen. Als christliche Gewerkschaftler wollen wir mithelfen an dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens; aber wie soll dies geschehen? Die Arbeit, der Zweck unseres Lebens muß wieder voll und ganz im Sinne und im Geiste echten, wahren Christentums erfaßt werden; denn das Christentum war es, welches zuerst die Arbeit auch die des gemeinsten Sklaven adelte und auch jetzt müssen wir wieder durch und in dem Christentum die Arbeitsbedingungen so zu gestalten suchen, damit wir wirklich freie Arbeiter werden. Dann betrachten wir auch nicht mehr unsere Arbeit als Frondienst, als Sklavenarbeit, sondern als unsere heilige Pflicht und zugleich als Dank gegenüber unserem Schöpfer für all das Schöne und Herrliche, welches wir durch unserer Hände Fleiß und Arbeit zum Wohle unserer selbst und unserer Nebenmenschen zu schaffen in der Lage sind. Wenn wir so unsere ganze Arbeit im Sinne unserer christlichen Weltanschauung auffassen, dann lernen wir sie auch wieder lieben um ihrer selbst willen und werden demnach alle Arbeit, sei sie des Gelehrten oder Künstlers, des Arbeiters oder Unternehmers, wieder richtig zu bewerten wissen. Ueberall aber fehlt es an dieser christlichen Lebensauffassung und hier müssen wir christlichen Gewerkschaftler unsern Mann stellen im Kampfe für unsere Ueberzeugung, gegen all die verwaschenen, materialistischen Prinzipien der Sozialdemokratie und der, in ihrem jetzt im extremsten, radikalsten Fahrwasser schwimmenden, freien Gewerkschaften. Je mehr unsere christliche Arbeiterbewegung erstarkt und je mehr wir auch die uns heute noch fernstehende Arbeiterschaft von der Richtigkeit unserer Grundsätze überzeugen, umsomehr wird auch der Wert der Arbeit voll erkannt werden und der Arbeiter im Wirtschaftsleben wieder als Mensch unter Menschen zur Geltung kommen.

P. K.

gung der Zeichnungen und Modelle, dann wird die Richtigkeit obiger Behauptung jedem einleuchten. So wie beim Schiffbau liegen auch die Verhältnisse in anderen Industriezweigen und bei anderen Erzeugnissen. Jeder industrielle Betrieb sollte neben allgemeinen Arbeiten, einen oder mehrere Spezialartikel herstellen. Bei der großen Nachfrage nach Industrieerzeugnissen wird das sehr leicht möglich sein. Ist die Normalisierung und Spezialisierung in einem Betriebe eingeführt, so muß auch jede Abweichung, selbst die kleinste, vermieden werden. Das gilt aber nicht nur für den Mann in der Werkstatt, sondern auch für den Techniker und für die Konstrukteure. Die Letzteren sollten auch alle wertlosen Kinkerlitzchen an einzelnen Bearbeitungsstellen vermeiden; zwecklose Anordnungen auf den Zeichnungen rauben uns Zeit und kosten Geld. In der Praxis ist eben nicht alles so „einfach" auszuführen wie mancher Techniker und Konstrukteur glaubt. Geradezu Unglaubliches wird auf diesem Gebiete geleistet; insbesondere muß jede überflüssige Bearbeitung an einzelnen Teilen vermieden werden.

Was soll es z. B. für einen Zweck haben, wenn ein großes industrielles Werk alle Blind-, Verbindungs- usw.-Flanschen für Dampfrohre, welche Wind und Wetter ausgesetzt sind, ganz bearbeiten läßt?

Dabei handelt es sich nicht um einzelne Flanschen, sondern es werden deren täglich Hunderte angefertigt. Kein Wunder, daß solche Firmen immer von Konkurrenzunfähigkeit sprechen, wenn die Arbeiter mit Forderungen an sie herantreten.

Ein ähnlicher Fall. Zu einer Bestellung werden etwa 150 Stück III Mutterschrauben gebraucht, da auf der Zeichnung die Schlüsselweite um 2 Millimeter größer als bei einer Normalmutter angegeben ist, werden die Muttern auf der Drehbank gedreht und geschnitten, obschon im Magazin tausende Muttern mit Normalschlüsselweite lagern; die von der Schraubenfabrik bezogene Mutterschraube ist ein Pfennigartikel, während die vom Dreher hergestellte Mutter, nach den heutigen Löhnen gerechnet, mindestens 2 M. kostet. Würde es sich hier um einen Einzelfall handeln, könnte man schließlich eine Entschuldigung hierfür finden. Leider liegt in der Verpulverung von Geld und Arbeitskraft bei manchem Werk System. Betrachten wir auch folgenden Fall: Ein großes Werk beschäftigt annähernd 500 Dreher und unterhält daneben noch eine Revolverdreherei von etwa 30 Mann. Die Revolverdreherei verfertigt die Massenartikel, während einzelne Teile auf der Drehbank angefertigt werden. Anstatt nun die Stücke, welche von den in der Revolverdreherei verarbeiteten Stangen übrig bleiben, zu sammeln, nach Länge und Durchmesser zu sortieren und für die in der Dreherei anzufertigenden Einzelteile zu verwerten, werden sie in den Schrott gefahren; die benötigten kurzen Stücke für Einzelteile, aber läßt man von drei zu diesem Zweck angestellte Arbeiter, von langen Stangen absägen.

Wie widersinnig und kostspielig gearbeitet wird, beweist auch folgender Fall: Ein 6000—7000 Arbeiter beschäftigtes Werk verarbeitet viel selbstgegossenen Stahlguß. Die Trichter und Eingüsse waren oftmals so schwer als das betreffende Arbeitsstück selbst und wurden in der Gießerei resp. Gußputzerei oberflächlich abgeschnitten. Hinterher kamen die Arbeitsstücke in die Fräserei, dort wurden die stehengebliebenen Reste mittelst Stirnfingerfräser oder Messerkopf weggefräst, trotzdem es sich um Teile handelte, die nachher auf der Dreh-, Hobel- oder Fräsbank bearbeitet wurden. Wie kostspielig das Abfräsen der Angüsse ist, soll folgendes beweisen: Für das Drehen einer Stopfbüchse, bekam der Dreher 8,50 M., der Fräser aber für das Abfräsen der Angüsse 20 M. An dieser Arbeit beschäftigte das Werk ständig 12—15 Fräser. Was durch diese Arbeitsweise jährlich an Zeit, Geld und Werkzeuge verpulvert wurde, geht in die Hunderttausende und dabei handelte es sich vorwiegend um Staats- und Reichsaufträge. Und auf solche himmelschreienden Zustände, durfte man beileibe keinen Vorgesetzten hinweisen, selbst wenn es offensichtlich auf andere Weise besser und billiger gemacht werden konnte.

Der zuletzt angeführte Fall, paßt übrigens so recht in

das traurige Kapitel: Arbeitsverteilung

und ist meistens der Anlaß zu den unliebsamen Streitigkeiten über Lohn- und Akkordfragen. Gewiß läßt sich die Arbeitsverteilung nicht immer vornehmen wie man gerne möchte. Aber was man in dieser Beziehung erlebt, ist einfach haarsträubend. Kleine Arbeitsstücke bearbeitet man auf großen Werkzeugmaschinen und große Stücke auf kleine Maschinen, daß dadurch die Leistungsfähigkeiten der Maschinen herabgedrückt wird, scheint niemand zu wissen und daß die Kosten für ein Stück größer werden, darum kümmert sich kein Mensch, zumal der Arbeiter in solchen Fällen meistens der Leidtragende ist. Am häufigsten wird wohl die Zweckbestimmung einer Arbeitsmaschine verkannt. Hobelmaschinenarbeit macht man auf der Fräsbank, Fräsbankarbeit auf der Drehbank und umgekehrt, sodaß man vielfach die Vorgesetzten für Berufsdilettanten halten muß. Auch eine durchdachtere Arbeitsverteilung tut uns beim Wiederaufbau unserer Industrie und Volkswirtschaft not. Mögen deshalb alle, welche mit der Arbeitsverteilung zu tun haben, auf eine rationelle Arbeitsverteilung bedacht sein.

Woran können wir weiter sparen?

Diese Frage stellen, heißt sie auch beantworten. Sparen sollen wir an allen Ecken und Enden, vornehmlich aber an Rohstoffen, welche bei uns knapp sind. Tut ein Arbeitsstück, aus einem minderwertigen Metall hergestellt, seine Dienste, dann sollen wir es nicht aus hochwertigen, knappen Metallen wie: Messing, Bronze, Kupfer usw. herstellen. Jeder überflüssige Verbrauch an solchen Metallen sollte vor allem für unseren heimischen Bedarf vermieden werden.

Es gibt unzählige Betriebe, die ihre Werkzeugmaschinen, auf denen hochwertige Metalle verarbeitet werden, zwischen Maschinen stehen haben, welche Stahl, Eisen, Gußeisen usw. verarbeiten. Wieviel Millionen herumfliegende Spartmetallspäne geraten dadurch jahraus jahrein zwischen minderwertige Späne und gehen der deutschen Volkswirtschaft verloren. Sage niemand: „Ach die winzigen Spänchen machen den Kohl auch nicht fett." Jawohl, sie machen den Kohl fett, in unserer Rohstoffarmenzeit. Wenn ein solcher Zustand nur in einem einzelnen Betriebe herrschte, könnte man darüber hinweg zur Tagesordnung übergehen, aber das ist eben nicht der Fall. Mehr oder weniger kraß wird fast in allen Betrieben in dieser Beziehung gesündigt. Wo die Arbeitsmaschinen nicht getrennt aufgestellt werden können, sollte man durch Aufstellen von spanischen Wänden versuchen, diesen Uebelstand abzuhelfen.

Sind solche Wände vorhanden, dann soll der Arbeiter sie auch gebrauchen. Die größte Sparsamkeit der Vorgesetzten nützt nichts, wenn nicht auch der Arbeiter sein Teil dazu beiträgt. Gelegenheit dazu ist für ihn genügend vorhanden. Die Pflicht, mit unseren Rohstoffen sparsam umzugehen, haben auch wir Arbeiter.

Wir Arbeiter haben nicht nur Rechte,

sondern auch Pflichten durch das Betriebsrätegesetz bekommen und zu diesen Pflichten gehört auch der sparsame Umgang mit den uns anvertrauten Rohstoffen.

Die Aufzählung der in unseren Betrieben vorhandenen Mißstände, ließe sich nach Zahl und Art, noch endlos ausdehnen. Jahrzehntelang haben wir Arbeiter gegen dieselben angekämpft, ohne etwas zu erreichen. Hoffen wir, daß es durch das Betriebsrätegesetz anders wird, nicht allein zum Segen für uns Arbeiter, sondern für das gesamte deutsche Volk und seine Volkswirtschaft.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 29. Februar der 10. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 29. Februar bis 6. März.

*

Es erhalten die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge:

Barmen: 1. Klasse 2,50 M., 2. Klasse 2,— M., Klasse der halben Beiträge 1,— M., Lehrlingsklasse 0,50 M.

*

Mittelrheinischer Bezirk: 1. Klasse 2,50 M., 2. Klasse 2,— M., halbe Beitragsklasse 1,50 M., Delegiertensteuer 1,— Mark.

*

Velbert und Heiligenhaus: 1. Klasse 2,50 M., 2. Klasse 2,— M., halbe Beitragsklasse 1,— M., Lehrlingsklasse 0,50 M

Nichtbefolgung hat den Verlust statuarischer Rechte zur Folge.

*

Kranken- und Arbeitslosenunterstützung.

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterstützungsfällen sich sofort beim Vorstand der Verwaltungsstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Vertrauensmann zu erfolgen. Die Karrenzzeit wird nicht für die zurückliegende Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder, sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterstützung kommen wollen.

*

Die Artikelserie unseres Verbandsorgans „Ethischer oder materialistischer Sozialismus" von Schriftleiter, Kollege Wieber, ist in erweiterter Form als Broschüre im Druck erschienen. Bestellungen an die Geschäftsstelle Duisburg, Stapeltor 17.

Aus dem Verbandsgebiet

Duisburg. Die am Sonntag, den 1. Februar 1920 im evangelischen Vereinshaus stattgefundene Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes wurde um 3,15 Uhr vom 1. Vorsitzenden, dem Kollegen Keyer eröffnet.

Nach Begrüßung der erschienenen Delegierten erteilte er dem Kollegen Burgartz das Wort zu Punkt 1 der Tagesordnung: Kassen- und Geschäftsbericht.

Selbiger führte unter anderem aus: Ein Jahr des Kampfes ist dahin, ein Jahr, wie es wohl selten im Zeitalter der Welt zu verzeichnen gewesen ist. Mit den schönsten Hoffnungen begonnen, mit den größten Enttäuschungen beendet. Nicht nur für uns als christliche Gewerkschaft, sondern auch für unsere Gegner. Ziehen wir die Bilanz, was hat das vergangene Jahr, das im Zeichen der Streiks und Putsche stand, uns gebracht? Freiheit auf der einen, Volksverelendung auf der anderen Seite. Bessere Lebensmöglichkeiten wurden erhofft, ungeheure Preissteigerungen sind uns beschieden. Das sind die von der Sozialdemokratie versprochenen Früchte der Revolution, das sind die Segnungen im Zukunftsstaat.

Zum Geschäftsbericht selbst wurde folgendes den Anwesenden unterbreitet:

Hauptkasse.

Gesamteinnahmen	435969,55 M.
Gesamtausgaben	156483,60 M.
An die Hauptkasse gesandt	279485,95 M.

Lokalkasse.

Gesamteinnahmen	309401,21 M.
Gesamtausgaben	301246,97 M.
Bestand:	8154,24 M.

Die Mitgliederbewegung gibt folgendes Bild:

Neuaufnahmen 8776.

An Uebertritten aus anderen Organisationen:

	Freie Gewerksch.	H.-D.	Fr. Union	Christl.-G.	Gesamt
Duisburg	656	130	169	73	1028
Hamborn	185	52	39	7	283
Friemersheim	150	23	30	32	235
Gesamt:	991	205	238	112	1546

An Neuaufnahmen waren demgemäß	8776
An Uebertritten	1546
Gesamt:	10322

An Austritten und Abgereisten von unserem Verbande sind zu verzeichnen 10373.

Wir sehen an Hand der Zahlen, daß von jedem Kollegen unbedingt verlangt werden muß, der Fluktuation entgegenzutreten, um das Gewonnene zu halten.

Da es sich als nötig erwiesen hat, die Unterstützungssätze zu erhöhen, wurde vom Kollegen Burgartz der Vorschlag der Verwaltung den Delegierten unterbreitet.

Streikunterstützung.

2. Klasse	Zentrale verh.	1 Kind	Höchstbetrag	Ledige
pro Woche	30 M.	3 M	42 M.	24 M.
Lokalkasse	6 M.		48 M	30 M

In der halben Beitragsklasse die Hälfte dieser Unterstützungen.

Jugendklasse:	Zentrale	6,— M.
	Lokalkasse	1,50 M.

Krankenunterstützung.

2. Klasse: Zentrale 7—12 M. vom 8. Tage ab. Für die Karenzwoche wird der Beitrag von der Lokalkasse getragen. Alsdann pro Woche 2,— M. Zuschlag aus der Lokalkasse. Für die halbe Beitragsklasse die Hälfte dieser Sätze. Für die Jugendklasse ein Viertel der Unterstützungen.

Reisegeld.

2. Klasse: Zentrale	2,50 M.

Aufenthaltsunterstützung.

2. Klasse: Zentrale	2,— M.
Lokalkasse	1,— M.
Summe	3,— M

Im Vergleich zu den Beiträgen muß anerkannt werden, daß der Verband weitgehendste Unterstützungssätze eingeführt hat. Aus nachfolgenden Zahlen ist ersichtlich, wie sich der Verbandsbeitrag zusammensetzt:

Beitragshöhe.

Normalbeitrag	2,—	1,—	0,50	2,00
Zentrale erhält	1,20	0,60	0,25	1,60
Bezirk erhält	0,20	0,20	0,10	0,20
Kassierung erhält	0,10	0,10	0,10	0,10
Kartell erhält	0,05	—	—	0,05
Verwaltung	0,08	0,08	0,08	0,08
Summe:	1,63	0,98	0,53	2,03
Ueberschuß:	0,37	0,02	0,05	0,57

Von diesen Restsummen müssen die Unterstützungen getragen werden.

Die gewaltigen Streiks müssen verschwinden. Große Arbeitslosigkeit darf nicht kommen. Ob beide Wünsche der Erfüllung nahe sind, ist zu bezweifeln. Besonders mit Arbeitslosigkeit werden wir in kommenden Jahren zu rechnen haben und deshalb muß eine gute Finanzpolitik in unserem Verbande angestrebt werden.

Ueber Lohnbewegungen, die der christliche Metallarbeiterverband für die Mitglieder durchgeführt hat, wurden folgende Zahlen angeführt, die mit aller Deutlichkeit zeigen, daß die gebrachten Opfer an Beiträgen nicht vergeblich gebracht wurden.

Lohnbewegungen.

Anzahl der Lohnbewegungen: 55; Zahl der Mitglieder: 13 470; pro Kopf und Woche: 90,78 M.; gesamt pr. Woche: 1304 373,60 M.; fürs Jahr: 67 821 606,80 M.

Dies sind glänzende Ergebnisse und zeigen mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation.

Die vornehmste Aufgabe der Zukunft ist die Erhaltung der Arbeitsmöglichkeit. Dieses muß angestrebt werden, das ist dann der größte Erfolg in heutiger Zeit, wo alle Zeichen dahin gehen, daß durch die zerfahrenen Verhältnisse die Arbeitsgelegenheit und damit Verdienst und Brot uns genommen werden kann. — Die Löhne der Arbeiter müssen in das richtige Verhältnis zu den gesteigerten Bedarfsartikelpreisen gebracht werden, unter Berücksichtigung der Bestrebungen der Unternehmer, die Weltmarktpreise zu erreichen.

Preisgestaltung.

	1914	1.1.19	1.10.19	1.12.19	1.2.20
	M.	M.	M.	M.	M.
Stabeisen	95,50	855	995	1745	2500
Träger	110,00	870	965	1715	2470
Grobbleche	100 00	875	1185	2235	3285
Vorblöcke	87,50	290	790	1465	2140

Lohngestaltung.

Stundenlohn 1919: Mai: 2,30 M.; August: 2,54 M.; November: 2,84 M.; Dezember: 3,14 M.; Januar 1920: 3,24 Mark. — Wir sehen, daß die Löhne nicht im richtigen Verhältnis zu den Preisen der Produkte der Unternehmer stehen. Eine Lohnsteigerung den Verhältnissen entsprechend muß unbedingt gefordert werden, um dem Arbeiter die Möglichkeit zu geben, wenigstens das unbedingt Notwendige kaufen zu können. — Folgende Preisgestaltung mag zur Information dienen, wie die Preise zu den Löhnen stehen.

Lebensmittelpreise und Löhne.

Vierköpfige Familie pro Woche, August: 79,65 M.; November: 156,93 M.; Januar: 165,27 M. Lohn pro Woche: August: 121,02 M.; November: 136,32 M.; Januar: 155,52 Mark. Die Ursachen dieser Erscheinung sind dem schlechten Stand unserer Valuta zuzuschreiben, die so ziemlich auf dem Gefrierpunkt angelangt ist.

Stand der Valuta: Oktober 1918: 50 M. 1. J. 20: 7,5 M. Goldbestand der Reichsbank Oktober 1918: 2,3 Milliarden, Oktober 1918: 1,1 M. — Metalldeckung der Banknoten Oktober 1918: 19,5 Prozent; Oktober 1919: 3 Proz. — Steuerbelastung Oktober 1918: 641,9 Millionen; Oktober 1919: 1350,60 M.

Alle diese angeführten Zahlen sind Begleiterscheinungen unserer schlechten Verhältnisse. Sie zeigen zur Genüge, daß nur Mehrarbeitsleistung nicht nur der Arbeiter uns vor dem Ruin retten kann. — Die Arbeitslosenunterstützung des Reichs verschlang im Jahre 1919 in 11 Monaten 4 Milliarden 500 Millionen Mark, und es ist an der Zeit, den Herren der Regierung mal mit aller Deutlichkeit zu sagen, daß derartige Ausgaben, die der Allgemeinheit aufgebürdet werden, aufhören müssen. Arbeitsgelegenheit ist da, warum durch derartige Gesetze und Maßnahmen die Zahl der Arbeitslosen fördern? Furchtbares Elend steht uns bevor und nur durch die Erkenntnis dieser Tatsache ist es möglich, bessere Verhältnisse zu schaffen! —

Alles, was wir heute am eigenen Leibe erfahren, sind die Früchte der wilden Agitation derjenigen Herren, die heute an allen Mauerecken schreiben: Sozialismus ist Arbeit! Es ist geradezu toll, was das Organ des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Volksverhetzung leistet. Wenn man den Leitartikel in Nummer 5 vom 31. Januar 1920 liest, und die Tendenz beurteilt, so kann diese von Spartakus nicht übertroffen werden. Im Ueberradikalismus bekämpft er seine eigenen Genossen in der Regierung in unerhörter Weise. Es heißt dort unter anderem in dem Leitartikel: „Die Angst". Anläßlich der Demonstrationen bei Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes vor dem Reichstagsgebäude: Die Sprache verstummt. So sieht es in der von Sozialisten geführten Republik aus. Proletarier fallen, Kurse steigen. 42 Arbeiter verröcheln, die Börse ist fest.

Wer da nach diesen blutrünstigen Worten noch sagen will, daß es freie Gewerkschaften sind, der ist mit Blindheit geschlagen. Wir sehen, wo der Kurs der neuen Verbandsleitung des sozialdem. Metallarbeiterverbandes hingeht. Es sind die Früchte der wilden Verhetzung vor und während des Krieges bis zur heutigen Zeit. Heute schlägt der Sohn den eigenen Vater, weil er ihn betrogen hat.

Die wahre Interessenvertretung der Arbeiter durch die Sozialdemokratie sieht sehr bedenklich aus. Wo sie das Schiff hinsteuern, mögen einige Beispiele beweisen:

Es werde Licht!

Gaspreis in Berlin für 1 cbm früher 20 Pf., jetzt 75 Pf.; Petroleum, Preis früher 20 Pf., jetzt 3,75 M.

Freie Bahn dem Tüchtigen!

Deswegen wurde das Schulgeld verdoppelt.

Weil man Gegner der Streichholzsteuer ist, setzt man den Preis 20 Pf. auf 2,— M.

Die Wohnungsnot schreit zum Himmel! Deswegen bewilligte man aus Reichsmitteln 520 000 Mark für die Ausstattung von drei Ministerwohnungen.

Redner forderte am Schluß seiner Ausführungen sämtl. Kollegen auf im Sinne der christlichen Gewerkschaftsbewegung ihre Pflicht zu erfüllen, dann würde das Jahr 1920 den Arbeitern das bringen, was ein im Kriege unterlegenes Volk erhoffen darf.

In der folgenden regen Diskussion wurden die Vorschläge betreffs Unterstützungswesen und Beiträge von der Versammlung eingehend besprochen und durch Abstimmung einstimmig angenommen. — Zur Beitragsfrage wurde von mehreren Diskussionsrednern angeführt, daß der Wochenbeitrag eigentlich einem Stundenverdienst entsprechen müsse, wie es in früheren Jahren gewesen sei. — Betreffs Vorstandswahl wurde der Vorstand in seiner vorjährigen Besetzung wiedergewählt.

Im Schlußwort wies Kollege Burgartz nochmals hin auf unsere Aufgaben im neuen Jahre als christliche Gewerkschaft.

Erhaltung der Arbeitsmöglichkeit.
Höchste Kraftanstrengung der Gewerkschaften.
Gegenseitiges Vertrauen.
Weitgehendste Verbreitung der christlichen Grundsätze.
Aufopfernde Tätigkeit aller freigestellten Kollegen, der Vorstände, der Vertrauensleute und sämtl. Mitglieder

walten wir an dem fest und greifen wir mit eiserner Faust ins Wirtschaftsrat, dann ist der Erfolg unser und wir werden unserer Zukunft Schmied sein.

Hierauf schloß um 7,30 Uhr Kollege Ketzer die Generalversammlung.

Siegen. Die am Samstag, den 31. Januar im Kundtschen Saale stattgefundene Verwaltungsstellenkonferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes war von 250 Vorstandsmitgliedern, Vertrauensleuten und Arbeiterausschußmitgliedern des Verbandes besucht. Gewerkschaftssekretär Haas erstattete einen ausführlichen Bericht über den Stand der augenblicklichen Lohnbewegung. Da das am 29. Dezember gemachte Angebot des Arbeitgeberverbandes von den Verbänden als nicht weitgehend genug abgelehnt worden war, hatten letztere den Tarifvertrag zum 1. Februar gekündigt. Weitere Verhandlungen hatte der Arbeitgeberverband unter Hinweis auf die Kündigung abgelehnt. Der Schlichtungsausschuß hatte in einer Sitzung am 13. Januar den Metallarbeiterverbänden empfohlen, die Kündigung zurückzuziehen, damit neue Verhandlungen angebahnt werden könnten. Da sich die Verbände hierzu nicht verstehen konnten, wurde der Herr Reichskommissar Severing telegraphisch um Vermittlung gebeten. Auf dessen Anregung hin fand dann am Freitag, den 31. Januar in Münster eine Verhandlung zwischen beiden Parteien unter dem Vorsitz des Vertreters des Herrn Reichskommissars, Herrn Mehlich, statt. Im Verlaufe dieser Verhandlung kam es dann zu einer Einigung, deren Ergebnis Redner der Konferenz mitteilte. Danach erklärten sich die Vertreter der Arbeitgeber außer Stande, die angebotenen Sätze für den Monat Januar zu erhöhen, sie seien aber bereit, unter Voraussetzung der Zurücknahme der Kündigung, das Angebot vom 29. Dezember für den Monat Januar aufrecht zu erhalten und für Februar entsprechend zu erhöhen. Es sollen nunmehr für Januar 0,50 M. für alle Arbeiter über 20 Jahre, 0,25 M. für Arbeiter von 16—20 Jahren und 0,15 M. für jüngere Arbeiter, 0,25 M. für Arbeiterinnen über 20 und 0,15 M. für solche unter 20 Jahre; für Februar 0,75 M., 0,40 M., 0,25 M. für Arbeiter, für Arbeiterinnen 0,40 M. und 0,25 M. auf die bestehenden Stundenlöhne gezahlt werden. Redner erklärte im Anschluß daran, daß diese Aufbesserung kein Ausgleich für die gestiegene Teuerung, daß er aber trotzdem den Vertretern die Annahme des Einigungsvorschlages empfehlen müsse. Nach längerer eingehender Aussprache wurden dann folgende Entschließungen mit allen gegen 6 Stimmen angenommen. Die Vertreterkonferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes nimmt Kenntnis von dem neuen Angebot des Arbeitgeberverbandes. Sie bedauert, daß es nicht besser der gestiegenen Teuerung entspricht. Sie nimmt das Angebot an und beauftragt die Organisationsleitung zu gegebener Zeit weitere Schritte zur Aufbesserung der Löhne einzuleiten. In der nunmehr vorgenommenen, durch die Versetzung des Kollegen Mauer notwendig gewordenen Ergänzungswahl des Vorstandes wurde Kollege Haas einstimmig zum ersten Vorsitzenden und die Kollegen Brak und Schwarz zum 1. bzw. 2. Kassierer der Verwaltungsstelle Siegen gewählt. Bei Punkt 3 der Tagesordnung (Verschiedenes) wurde ebenfalls durch ein eingehendes Referat des nunmehrigen Vorsitzenden über alle wichtigen Tagesfragen eine sehr ersprießliche Aussprache herbeigeführt, die manchen guten Gedanken hervorbrachte. In der jüngsten Preßfehde zwischen den christlichen Gewerkschaften und sozialdemokratischen Führern wurde folgende Entschließung einstimmig und mit Beifall angenommen: „Die von 250 Funktionären des Christlichen Metallarbeiterverbandes besuchte Konferenz spricht ihrem bisherigen langjährigen, treuen Leiter der Verwaltungsstelle, dem Gewerkschaftssekretär Mauer, ihre Anerkennung aus für seine treffenden Ausführungen zur schlechten Brennstofflieferung des Siegerlandes auf der jüngsten Versammlung des Abgeordneten Hue. Mit Entrüstung weist sie die Kehe in den sozialdemokratischen Preßorganen zurück, die anläßlich seiner damaligen Rede einsetzte. Der Konferenz ist es unverständlich, wie diese Presse durch solche unwahre Behauptungen der zurückgesetzten Belieferung der Siegerländer Industrie Vorschub leisten und die Feststellung der Tatsachen abschwächen wollen. Alle Versuche, die Arbeiterschaft des Siegerlandes und besonders unsere Mitglieder gegen den Kollegen Mauer auszuspielen, zerschellen an der Dankbarkeit und Verehrung, die wir ihm schulden für seine fleißige, uneigennützige Verbandstätigkeit zum Wohle der ganzen Siegerländer Arbeiterschaft. Die glänzende Abfuhr, die er seinen Gegnern bereitet hat, wird gebilligt und war durchaus gerechtfertigt." Nach dreistündiger Tagung wurde die ausgezeichnet verlaufene Konferenz geschlossen.

Opladen. Ein Jahr nach der Revolution! Ein Jahr Verbandstätigkeit im Bezirke Opladen. Vor dem großen Umsturz, dem die Freiheit und die Macht der Arbeiterklasse folgen sollten, waren im unteren Kreise Solingen die organisierten christlichen Arbeiter noch selten gesehene Leute. Alles was durch die Organisation unternommen wurde, war zwar gerne gesehen und angenommen, jedoch der Organisation beitreten, mit kämpfen wollte es recht niemand. So fand sich die christlichdenkende Arbeiterschaft in den Tagen des Umsturzes fast auf sich angewiesen, da es an allen Orten Arbeit in Haufen zu tun gab. Die wenigen organisierten Arbeiter taten nun ihrerseits alles was sie zu tun im Stande waren, um die Nachlässigkeiten von vergangener Zeit so gut wie möglich auszuwetzen. Die Zahl wurde größer und größer und bedurfte daher der Mithilfe eines freigestellten Kollegen. Mit der ständig wachsenden Teuerung stiegen nun auch die Ansprüche der Kollegen, die sie an die Unternehmer stellten. Hier und da fanden sie auch mit den häufig geführten wilden Streiks gleichsam die Erfolge auf der Straße und spornte andere an, das gleiche zu tun. Eine Menge solcher „Lohnbewegungen" wurden gemacht, die bei weitem nicht alle aus der Not der Zeit, sondern aus dem Bedürfnis einzelner Schreihälse aus dem U. S. P.-Lager geboren wurden. Es ist nicht einmal, sondern mehreremal zu verzeichnen gewesen, daß man zuerst ohne die Gewerkschaftsführer fertig werden wollte und nachher nichts anderes tun konnte, als diese verhaßten Gesellen zu bitten, den im Dreck stehen gebliebenen Karren wieder flott zu machen. Würden da unsere Kollegen überall Mut genug gezeigt haben, wäre mancher Schaden von der Arbeiterschaft abgewendet worden. Leider waren die Mutigen gering und aus dem Vorhergesagten erklärt sich auch die Ursache. Es waren zu wenig Gewerkschaftler da um überall gleich zu erkennen, um was es sich handelte. Man meinte, alles das, was die Genossen als Arbeitersache hinstellten, müßte mitgemacht werden, um sich nicht in ein schlechtes Licht bei diesen Leuten zu setzen. Besser wäre immer gewesen, man hätte sich in ein schlechtes Licht gesetzt bei den Maulhelden, dann wußte die gesamte Arbeiterschaft, welchen Elementen sie in vielen Fällen Gefolgschaft geleistet haben. Es ist nun im Laufe des Jahres soviel Aufklärungsarbeit geleistet worden, daß mit einer Besserung der geschilderten Zustände wohl gerechnet werden darf. In allen Versammlungen, die im Laufe des Monats Januar in den 16 Sektionen der Verwaltungsstelle abgehalten wurden, ist auf die Erscheinungen des Jahres 1919 hingewiesen worden und auch durch Beweise gezeigt worden, wer die Treiber waren, die ihre politische Suppe kochen wollten. Zweimal wurde im Jahre eine Lohnbewegung geführt. Die erste im April und Mai, übrigens die erste im Kreise, weil gemeinsame Lohnbewegungen in früheren Jahren nicht geführt werden konnten. Diese Lohnbewegung brachte nun endlich feste Lohnsätze, die aber auch nicht in allen Betrieben zur Geltung gekommen sind, weil hier die Kollegen nicht dahinter saßen und erst als die zweite Bewegung einsetzte, erfuhren die Beamten, wie es in Wirklichkeit mit den ersten Richtlinien gehandhabt worden war. Die zweite Bewegung, die im September ihren Anfang nahm, sollte uns, den Christen, den Tod bringen. Der Größenwahn bei einigen Beamten des D. M. V. war so weit ausgebildet, daß sie es an der Zeit hielten, durch eine Machtprobe zu beweisen, daß es auch ohne die Christen gäge. Da man aber seine Gegner kennt, war das Fiasko, das sie erlitten, ja erleiden mußten, kein geringes. Und es darf gewiß nicht übel genommen werden, wenn die Christen ein klein bißchen Schadenfreude gezeigt haben. Die Macher im D. M. V. glaubten die Tarifbewegung allein machen zu können und kündigten das auch mit uns abgeschlossene Abkommen beim Arbeitgeberverband. Wir wußten uns durchzusetzen, wenn auch manches scharfe Wort in der folgenden Zeit gefallen ist. Der Erfolg aber ist entsprechend gewesen. Nicht nur war der Ausschluß nicht möglich, auch dadurch sind manchem Schläfrigen, deren wir im Bezirke leider noch so viele haben, die Augen aufgegangen, der sich nun unserem Verbande angeschlossen hat. Dieser offen zutage getretenen Uneinigkeit wußten die Unternehmer die richtige Seite abzugewinnen. Die Verhandlungen, die erst vier Wochen nach der von uns eingereichten Kündigung des ersten Vertrages begannen, haben sich hingezogen bis zum 24. Dezember, wobei der Schlichtungsausschuß noch zweimal mit eingreifen mußte. Der neue Vertrag brachte manches gute gegenüber dem alten Vertrage, jedoch der beste Tarif kann heute nicht von langer Dauer sein. Alles was Gutes am Tarife war, sollte dem D. M. V. zuzuschreiben sein und das, was man gerne besser gehabt hätte, nun aber nicht erreichte, sei durch die Schuld des Kollegen Henning nicht erreicht worden. In einer in den ersten Tagen im Dezember stattgefundenen Vertrauensmännerkonferenz platzten die Geister aufeinander. Die Führer der Genossen konnten sich vor Vorwürfen nicht retten und schoben nun alles auf den Kollegen Henning, der seinerseits nicht untätig zusah. Das wirtschaftliche Gebiet war schnell verlassen, alles mußte auf die U. S. P.-Karre geladen werden und dann, ja dann ging es. Die Diktatur des Proletariats nur könne helfen und nicht die heutigen Gewerkschaftsführer, besonders nicht der Kollege vom christlichen Verbande. So ging es eine geraume Zeit, bis einer unserer Vertrauensleute das Wort nahm und die Erklärung abgab, daß das, was unsere Vertreter bei der Tarifbewegung getan hätten, im Einverständnis der gesamten christlich organisierten Kollegen geschehen sei. Vor kurzer Zeit wurde nun wieder eine Forderung gestellt, die auf Grund der enormen Teuerung der Kartoffeln und des Brotes gerechtfertigt ist. Hier ging es noch ärger zu als in der vorigen Zusammenkunft. Es fiel bald keinem Genossen mehr ein, noch von Lohn zu reden, sondern einer, ein ganz großer Schreihals, der Genosse Nettersheim aus Schlebusch-Manfort erklärte, um die paar Pfennige geht es uns gar nicht, wir wollen die Macht haben. Auf einen Zwischenruf, wo das alles herkommen sollte, was er verlange, antwortete Nettersheim: Jawohl, wir gehen kaput, aber der Unternehmer geht auch kaput und das ist doch die Hauptsache. Nettersheim verlangt unter allen Umständen die Bezahlung nach dem Stande der Valuta und fordert daher Stundenlöhne von 24 bis 28 M. So ist für unsere junge Verwaltungsstelle das Jahr 1919 ein Jahr vieler Kämpfe gewesen, die aber doch im ganzen genommen für die Kollegen und Kolleginnen erfolgreich waren. In den Sektionsversammlungen hatten die Kollegen Henning und Heybel die Berichte des Jahres gegeben und am 1. Februar wurde noch einmal das Wichtigste in der Aula des Realgymnasiums in Opladen im Beisein unseres neuen Bezirksleiters, des Kollegen Schummer, vorgetragen und debattiert. Diese Konferenz war den Umständen nach sehr gut besucht. Nachdem der Kollege Henning einen Ueberblick über die Tätigkeit des Jahres gegeben, insbesondere die günstige Entwicklung besprochen hatte, erstattete er den Kassenbericht. Die Einnahmen betrugen 97 299,15 M. An die Hauptkasse wurden gesandt 44 245,05 M. Die Ausgaben der Lokalkasse haben eine ansehnliche Höhe erreicht, die durch die Teuerung noch mehr steigen werden. Im Dezember war der Beitrag allgemein auf eine Höhe von 1,50 M. in der zweiten Klasse gebracht worden. Die Mehreinnahmen für die Lokalkasse durch diese Erhöhung beziffern sich auf 3 278 M. Der Kollege Schummer hielt nach dem Bericht des Kollegen Henning einen einstündigen Vortrag, der die Zeiten vor, während und nach dem Kriege für die Gewerkschaften behandelte. Häufig durch lebhafte Zustimmungen unterbrochen, konnte am Schluß eine große Befriedigung der gesamten Kollegen festgestellt werden. Lebhafter Beifall und eine gleich lebhafte Aussprache lohnte dem Redner seine Mühe. Nach einer kurzen Aussprache wurde dann zur Beratung über die neue Stärkung unserer Kassen geschritten. Der Vorstand hatte schon in einer Sitzung dazu Stellung genommen, beschloß aber, die Konferenz das letzte Wort sprechen zu lassen. Erfreulicherweise waren die Stimmen nicht für eine Ablehnung, wenn auch aus taktischen Gründen zur Zeit, da die Genossen nicht mitmachen wollten, um im Trüben zu fischen, es nicht besonders ratsam sei. Die Aussprache endete mit der einstimmigen Annahme der Vorschläge. Es sollen ab 1. März in der 1. Klasse 2,50 M., in der 2. Klasse 2,00 M., in der 4. Klasse 1,00 M. und in der Jugendkasse 50 Pf. bezahlt werden. So haben die Vertrauensmänner der jungen Verwaltungsstelle gezeigt, daß sie gewillt sind die Verbandsinteressen über die eigenen zu stellen. Bleibt der Geist und der Wille, zu wollen, dann wird noch manches Gute zum Wohle der Kollegen und Kolleginnen geschaffen werden können.

Aus der Branchenbewegung

Klempner und Installateure.

M.-Gladbach. Der Christliche Metallarbeiter-Verband hatte am 21. Januar die Klempner- und Installateurgehilfen von M.-Gladbach zu einer Versammlung bei Lamberts, Wilhelmstraße, einberufen. In der gut besuchten Versammlung, das Lokal war sehr bald zu klein geworden, zeigte es sich, daß die Gehilfen und Gesellen im Klempner- und Installateur- bzw. Elektromonteurgewerbe mit ihrer augenblicklichen Lage nicht zufrieden sein können. Um eine andere bessere Lösung aller wichtigen Fragen zu ermöglichen, beschloß man zur Gründung einer Branchesektion zu schreiten, die in regelmäßigen Versammlungen schulend und bildend wirken soll. Alle Klagen und Beschwerden über Arbeits- und Lohnverhältnisse usw. werden in der Branchesektion besprochen, um dann auf organisatorischem Wege ihre Regelung zu finden. So haben sich die Gesellen und Gehilfen einen Weg gegeben, auf dem sie zum Segen des ganzen Berufes arbeiten können und arbeiten werden.

Es gilt nur noch, und das sei allen Kollegen gesagt, die Saumseligkeiten und der Organisation fernstehenden Berufskollegen wachzurütteln und aufzumuntern für unsere gute Sache. Es muß für uns nur das eine Ziel gelten, hier in M.-Gladbach die einheitliche Front herzustellen.

Versammlungs-Kalender

Samstag, den 28. Februar 1919:

Essen-Kettwig. 7,30 Uhr bei Buchmüller.
Dortmund-Selm. 2,30 Uhr bei Roeder.
Dortmund-Lüdinghausen. 6 Uhr bei Richter.

Sonntag, den 29. Februar 1920:

Hörde. 11 Uhr im Kath. Gesellenhause.
Hörde-Schwerte. 11 Uhr bei Raulf Vertrauensmännersitzung.
Mülheim-Styrum. 5 Uhr bei Rickers.
Selbeck. 11 Uhr bei Eberhardt.
Aplum. 4 Uhr bei Hemmersberg Generalversammlung.
Dortmund-Lütgendortmund. 11 Uhr bei Specht.
Dortmund-Nord (Jugendabteilung). 10,30 Uhr Lüke, Leopoldstraße.
Dortmund (Metallwerksektion). 11 Uhr im „Goldenen Löwen", 1. Kampstraße.
Dortmund-Huckarde. 11 Uhr bei Kirch.
Dortmund-Waltrop. 4 Uhr im Lokal Rumsmühle.
Dortmund-Kirchlinde. 5 Uhr bei Ferrow Generalversammlung.

Dienstag, den 2. März 1920:

Essen-Rüttenscheid. 6 Uhr bei Schröder, Frankenstraße, Jugendversammlung.

Mittwoch, den 3. März 1920:

Dortmund-Hombruch. 6 Uhr bei Tacke. (Vertrauensmänner).
Dortmund 1. 6,30 Uhr bei Hütte, Rheinische Straße, (Vertrauensmänner).

Donnerstag, den 4. März 1920:

Dortmund-Marten. 8 Uhr bei Korte (Vertrauensmänner).
Dortmund-Süd. 6 Uhr bei Kroll, Finkenplatz (Vertrauensmänner).
Essen-Bottrop. 6 Uhr bei Trogemann.
Essen (Facharuppe der Former und Gießereiarbeiter). 6 Uhr im Alfredushaus, Frohnhauser Straße 19.

Adressen:

In Barmen, Cleferstr. 49, ist ein Arbeiterinnen-Sekretariat für den bergischen Bezirk, vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften eingerichtet. Anschrift: Arbeiterinnen-Sekretariat der christlichen Gewerkschaften, Barmen, Cleferstraße 49. Grete Pappenheim, Sekretärin.

Der moderne Metallarbeiter.

Ratgeber f. Dreher, Schlosser u. Maschinenbauer. 5. Aufl., 400 S., geb. m. 150 Abb. u. 57 Tabellen. Von Otto Schwenn. Dieses Werk setzt jeden Metallarbeiter in den Stand, schnell und sicher die vorkommenden Berechnungen b. Räder an Drehbänken z. Gewindeschneiden vornehmen zu können. Es enthält Festigkeitslehre, Stahl und seine Verwendung, Berechnung der Tourenzahl, um konisch zu drehen. Umrechnung v. Zoll in Millimeter, Fräsen von Zahnrädern, Kurven u. Spiralen. Bestimmung der Pferdestärken und vieles andere Wissenswerte. Edm. Hermann, Abt. 34, Berlin, Fruchtstr. 51 (Postscheck 798). — Im selben Verlag erschien: Kalkulation im Maschinenbau u. mod. Arbeitsmethoden. 285 S., 153 Abb. 22 Tabellen. Jedes Buch 7,50 M., zuzüglich 20 % und Porto.

Unentbehrlich für jeden Dreher

ist die **Verhältnis-Tabelle** zum **Bearbeiten von Gewinden**

jeder Steigung mit der kleinsten Differenz an Dreh-, Fräs- u. sonstigen Maschinen nach eignem vollständig neuen System.

Zu beziehen durch Nachnahme von Mk. 4.80 oder Voreinsendung von Mk. 4.— durch den Selbstverlag

Friedr. Fuchs, Essen, Berliner Straße 157.

Reichswerk Ingolstadt

Abteilung Hüttenwerk

stellt

20-30 Former

für Eisen- und Stahlguß

ein.

Arbeitsausweis ist mitzubringen · Gute Verpflegung in der Werkskantine.

Kernmacher, Maschinenformer, Bauschreiner

stellt sofort ein

A. Beien, Herne, Maschinenfabrik und Eisengießerei

Schriftleitung: Georg Wieber. — Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft („Echo vom Niederrhein" und G. Köllen). — Verlag Franz Wieber, alle in Duisburg